

## **Stadt Bielefeld Wahlleiter**

Gemäß §§ 8, 20 der Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld (Wahlordnung Integrationsrat) i. V. m. §§ 37 Abs. 1 Nr. 2, 39 Abs. 1, 40 Abs. 3, 44 Abs. 1, 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen die Feststellung des Integrationsrates der Stadt Bielefeld vom 22. Juni 2022 ist Herr Ilias Nottas durch Verlust der Wählbarkeit aus dem Integrationsrat der Stadt Bielefeld ausgeschieden.

Für ihn rückt Herr Christos Papakostas, der im Listenwahlvorschlag der Griechischen Initiative für Bielefeld (OMONIA) als Ersatzbewerber für Herrn Nottas benannt ist, in den Integrationsrat der Stadt Bielefeld ein.

Gemäß § 20 Wahlordnung Integrationsrat i. V. m. §§ 39 Abs. 1, 45 Abs. 2 KWahlG kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen.

Bielefeld, den 15. August 2022

Clausen  
**Oberbürgermeister**